

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindegewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

2340

Mödling

Postleitzahl

Pfarrgasse 9

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

**Bezeichnung:**

Spr. 1 u. 21: Volksschule Babenbergergasse  
Spr. 2 u. 3: Europa-Sport-Mittelschule  
Spr. 4, 5 u. 6: Jakob Thoma-Mittelschule  
Spr. 7 u. 10: Volksheim Josef Schöffel-Haus  
Spr. 8 u. 9: Schulgebäude  
Spr. 11, 12 u. 13: Volksschule Hyrtlplatz  
Spr. 14: Hermann Buchinger-Heim

**Adresse:**

Babenbergergasse 20  
Lerchengasse 18  
Jakob Thoma-Straße 20  
Mannagetttagasse 23  
Maria Theresien-Gasse 25  
Josef Hyrtl-Platz 2  
Hartigstraße 13

**Bezeichnung:**

Spr. 15, 18, 20, 25 u. 26: K. Stingl-Volksschule  
Spr. 16: Bundesgymnasium Keimgasse  
Spr. 17: Haus der Jugend  
Spr. 19 u. 27: HTL Mödling  
Spr. 22: Evangelisches Jugendheim  
Spr. 23: Familien- und Kindertreff  
Spr. 24: Kindergarten Vorderbrühl

**Adresse:**

Pfandlbrunnengasse 2  
Toni Berg-Promenade 4  
Eisentorgasse 5  
Technikerstraße 1-5  
An der Goldenen Stiege 2  
Neuweg 2  
Brühler Straße 106a

Spr. 28: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling Grenzgasse 70

Wahlzeit: 08:00 - 13:00 Uhr

Verbotzone usw.: einen Umkreis von 5 (fünf) Meter vom Haupteingang

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von..... 07:00 bis ..... 16:00 Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

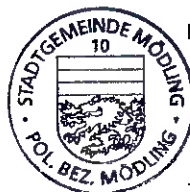
### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

### 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung  
angeschlagen am..... 19.04.2024

abgenommen am..... 10.06.2024



Der Bürgermeister:

Hans Stefan Hintner

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.